



KAROLINA JONDERKO

FOTO-TABLEAU

## Wunschkinder, die keine sind 4/5

Eine Familie figuriert besonders prominent in der Fotoreportage, die Karolina Jonderko den «reborn dolls» und ihren Müttern gewidmet hat: diejenige von Katarzyna. Wie viele dieser Frauen hat Katarzyna vor einigen Jahren eine Fehlgeburt erlebt; aber im Gegensatz zu anderen Schicksalsgenossinnen war sie damals bereits Mutter von vier gesunden, hübschen Kindern. Trotzdem muss der Verlust des Babys tief gegangen sein: Katarzyna versuchte die Leerstelle in ihrem Leben mit einer der als «reborn dolls» bekannten, lebensgrossen und naturgetreu gestalteten Puppen zu füllen, die sie bis heute wie ein echtes Kleinkind behandelt. Das Büblein kommt auf jeden Spaziergang mit, wird abends, wenn die Grösseren im Bett sind, gepflegt und schlafen gelegt. Katarzynas Kinder haben, wie Jonderkos Aufnahme zeigt, ihr «Brüderchen» ganz in ihr Leben integriert und sogar ins Herz geschlossen. Wie sie sich wohl als Erwachsene an dieses seltsame Geschwister erinnern werden?

Niedergang der maskulinen Fertilität

## Männerdämmerung

Gastkommentar  
von MANFRED SCHNEIDER

Der Befund ist nicht neu: Seit mehr als zwanzig Jahren weisen Forschungsinstitute weltweit darauf hin, dass die Menge der Spermien, die die Männer der industrialisierten Länder produzieren, drastisch abnimmt. Jüngst berichtete die britische Zeitschrift «Human Reproduction Update» von einem Rückgang um 52,4 Prozent in den Jahren zwischen 1973 und 2011. Nicht nur die Spermienzahl ist rückläufig, auch die Beweglichkeit, welche die Spermazellen auf ihrer langen Wanderung zu einer fruchtbaren Eizelle benötigen, lässt nach. Und es gibt keine Abhilfe. Urologen, Andrologen wissen keinen Rat. Wurden bisher vor allem Nikotin, Alkohol, Umweltgifte, hormonbelastete Speisen, enge Hosen oder heisse Whirlpools für den Abbau der Spermien verantwortlich gemacht, treten neuerdings andere Verdächtige auf den Plan: Aus den USA erreichen uns Theorien, dass die Mobiltelefone in den Hosentaschen der Männer an dem zerstörerischen Werk beteiligt sind.

Diese Nachricht hat die Industrie im Silicon Valley und anderswo natürlich nicht ruhen lassen. Zwar arbeitet unter der Google-Holding Alphabet auch das Anti-Aging-Unternehmen Calico Tag und Nacht daran, das Menschenleben demnächst bis in die Unsterblichkeit hinein zu verlängern. Dann könnte das mühselige und die Paare emotional überfordernde Geschäft der Fortpflanzung ad acta gelegt werden. Aber solange Calico die Unsterblichkeitsdroge nicht liefert oder sie zu teuer ist, sind Zwischenlösungen gefragt.

Seit einem Jahr bietet das weltweit tätige israelische Unternehmen Medical Electronic Systems den «YO Home Sperm Test» an, der es dem besorgten Mann ermöglicht, binnen weniger Minuten den Stand seiner Fruchtbarkeit zu erheben. Er benötigt nur eine App und ein Test-Kit, das mit der Kamera und dem Licht des Smartphones ein Video zur Beweglichkeit sowie eine Analyse der Konzentration der jeweiligen Spermienprobe liefert.

Schon sind die Startups zur Stelle, wie der Cryobanking-Service Legacy, der es dem bedrohten fortpflanzungsbereiten Mann ermöglicht, in jüngeren Jahren seinen Samen einzufrieren und darauf zurückzugreifen, wenn er sich selbst und die Zeit für reif hält. Die Schweizer Legacy-Samenfroster werben mit der unschlagbaren Parole, sie seien «the Swiss private bank for your most valuable assets». Oder werben wir mit Schiller: «Dem Manne kann geholfen werden.»

Dennoch bleibt das Rätsel, warum sich weltweit dieser dramatische Niedergang des Mannes vollzieht. Amerikanische Männerforen bieten dafür eigene Erklärungen: Die moderne Gesellschaft, in der die virile Leitkultur durch Emanzipation, Frauenbewegungen und zu viel Staat untergraben

werde, sei Gift für den Mann und sein männliches Produkt. Situationen, bei denen früher Unmengen von Testosteron durch seinen Körper rauschten – Krieg, Duelle, öffentliche Hinrichtungen, die High-Noon-Nervenkitzel –, sind politisch gebrandmarkt. Dem Manne als Betaversion des Menschen geht das Sperma aus. Ejakulationsfontänen, wie sie die Pornofilmindustrie als Special Effects ausschüttet, gehören in die vergangene Romantik der Männlichkeit.

Wo bleibt die feministische Version der Männerdämmerung? Man könnte sich aus legitimer Frauensicht durchaus vorstellen, dass die Natur selbst umzudenken begonnen hat. Einst schuf sie, ohne gross die Folgen abzuschätzen, die beiden Geschlechter und liess es zu, dass auf den körperlichen Unterschied namens Sexus der noch üblere kulturelle Unterschied namens Gender gepfropft wurde. Jetzt könnte sie dazu ansetzen, die Gerechtigkeitslücke, nämlich den numerischen Abstand zwischen weiblichen Eizellen, die es während eines Frauenlebens bis zum Eisprung schaffen, und der männlichen Rate, die mit Milliardenüberschüssen prunkn, nach und nach zu schliessen.

Was könnte die Natur, der wir gerne vernünftige Entscheidungen zutrauen, sonst für Absichten haben? Es ist nach wie vor seltsam, dass es diese Spermienmengen gibt, wo doch ein einziges Spermatozoon genügt, um mit dem Gegenpart gemeinsam das Wunder eines neuen Lebens einzuleiten. Es erinnert daran, dass die Natur auch das Leben und das Überleben anderer Organismen, Bakterien, Fadenwürmer, aber auch Insekten, durch schiere Massen sichert, weil sie in gefährlichen Umwelten leben. Lebt das Spermatozoon vielleicht zu gefahrenlos? Wurden seine natürlichen Feinde durch Hygienefortschritte in den Vaginalschleimhäuten ausgerottet? Was mag die evolutionäre Vernunft der Natur sonst dazu treiben, die Menge der Spermien so drastisch zu reduzieren?

Es gäbe für diese Sparsamkeit noch eine andere Erklärung. Dazu müsste man, statt sich im Internet in Männerforen paranoid einnebeln zu lassen, die alten Bücher des griechischen Arztes Hippokrates aufschlagen. In seiner Schrift über die Zeugung, «Peri Gones», erläutert Hippokrates im Rahmen der Säftelehre, aus welchen Substanzen sich die Zeugungsflüssigkeit des Mannes speist. Verschiedene «humores», wie die Körpersäfte später auf Lateinisch hiessen, leisten dazu ihren Beitrag. Doch es ist die Gehirnschubstanz, die den grössten Anteil zum feinen Schaumgemisch des Samens beisteuert. Da wäre doch wahrhaftig eine tiefe Weisheit am Werk! Die Natur, besorgt um die Menschenvernunft, geht dazu über, immer mehr (männliche) Hirnschubstanz zu retten.

Manfred Schneider ist emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Observation durch Sozialversicherungen

## Verfassung als oberstes Recht – nur wenn's passt

Gastkommentar  
von MARKUS MOHLER

Dass betrügerische Bezüge zulasten der Sozialversicherungen bekämpft werden müssen, ist unbestritten. Die Frage ist nur, wie. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Das Parlament hat nun jedoch eine mehrfach problematische Lösung beschlossen. Diese widerspricht zudem in mehrfacher Hinsicht der Bundesverfassung.

Nach der neuen Fassung des Sozialversicherungsrechtes (Allgemeiner Teil, ATSG) können Versicherungen und Krankenkassen eine versicherte Person verdeckt mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten beobachten (observieren), «wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass die versicherte Person unrechtmässig Leistungen bezieht oder zu erhalten versucht». «Unrechtmässig» heisst jedoch noch nicht strafbar. Es besteht also noch kein genügender Verdacht auf eine strafbare Handlung oder einen Versuch dazu. Demzufolge ist die Strafprozessordnung (ein Bundesgesetz) nicht anwendbar.

Sogenannte Vorermittlungen, das heisst Abklärungen vor Ermittlungen gemäss der Strafprozessordnung zur Erhärtung oder Widerlegung eines Anfangsverdachts, sind möglich, sofern das kantonale Polizeigesetz dazu die nötige Grundlage liefert.

Solche Observationen sind eine ausschliesslich polizeiliche Aufgabe. Diese fällt in die kantonale Polizeihohheit und Verantwortung und darf nur von oberen Polizeikadern angeordnet werden.

Die Kantone setzen gemäss Verfassung und Gesetz das Bundesrecht um. Dem Bund kommt die Kompetenz zur Gesetzgebung im Sozialversicherungsrecht zu, er hat aber keine Kompetenz zur Polizeigesetzgebung. In der Bundesverfassung kommt der Ausdruck «Polizei» nicht vor. Der Bund erfüllt nur Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung zuweist. Oder umgekehrt: Ohne eine solche Zuweisung hat er keine Kompetenz. Dies entspricht dem bundesstaatlichen Prinzip bzw. dem Föderalismus.

Es gibt zwar sogenannt abgeleitete (implizite) Kompetenzen des Bundes. Eine solche kann er aber in diesem Fall nicht geltend machen. Dies ist nur zulässig, wenn die primäre Aufgabe (hier also die gesetzliche Regelung betreffend widerrechtliche Versicherungsleistungen) ohne eine solche abgeleitete Kompetenz zur Umsetzung überhaupt nicht erfüllt werden könnte. Dem ist hier aber offensichtlich nicht so: Diese polizeiliche Aufgabe ist durch die verfassungsmässigen (Polizei-)Organe zu erfüllen. Nur so bleibt der Rechtsstaat gewahrt.

Zudem würde die Versicherung als Vertragspartei zur Auftraggeberin für die damit verbundenen Grundrechtseingriffe (persönliche Freiheit, Privatsphäre) in eigener Sache. Das wäre eine Art gesetzlich vorgegebene Amtsanmassung. Demzufolge fehlen dieser vom Parlament beschlossenen Regelung die notwendige Verfassungsgrundlage und die Rechtsstaatlichkeit.

Für solche Observationen sollen Private eingesetzt werden können (der Versicherungsträger «kann externe Spezialistinnen und Spezialisten mit der Observation beauftragen»). Damit wird gleichzeitig einmal mehr auch dadurch das rechtsstaatliche Gewaltmonopol des Staates durchbrochen. Hoheitliche Datenbearbeitungen ohne Einverständnis der betroffenen Person gehören zum Gewaltmonopol. Zwar hat der Bundesrat immer wieder erklärt, das Gewaltmonopol des Staates sei Kern der Rechtsstaatlichkeit, doch er widerspricht sich selber immer wieder, auch hier. Dies ist ebenso wenig verfassungskonform.

Verlangt wird von den privaten Observanten eine Polizei- oder eine gleichwertige Ausbildung. Gleichwertig heisst auch aufwendig, teuer – sehr teuer. Die Grundausbildung für Polizeiangehörige, noch ohne Spezialisierung in Observation, kostet im Minimum 250 000 Franken und dauert mindestens ein Jahr bis zum Erlangen des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses. Dieser Aufwand ist der Rechtsstaatlichkeit geschuldet.

Einen solchen Ausbildungsaufwand können sich private Sicherheitsunternehmen jedoch nicht leisten. Also werden sie versuchen, Polizeiangehörige abzuwerben, um diese Kosten zu sparen. Das aber wäre – mit Verlaub – Unfug, wenn schon überall, auch vonseiten der Politik, die zu geringen Polizeibestände beklagt werden. Es dauert anderthalb bis zwei Jahre, bis der Abgang einer oder eines Polizeiangehörigen kompensiert ist. Das kann nicht der Sinn sein.

Zudem sind Konflikte zwischen solchen Observanten und der Polizei vorprogrammiert: Wenn zum Beispiel eine Versicherungsnehmerin der Polizei meldet, sie werde observiert, wird die Polizei selber aktiv (etwa wegen Stalking) und den Observanten observieren. Eine Verschleuderung von Ressourcen.

Diese Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ist in dieser Form abzulehnen.

Markus Mohler war Polizeikommandant von Basel-Stadt und lehrte bis Ende 2011 an den Universitäten Basel und St. Gallen öffentliches, speziell Sicherheits- und Polizeirecht.